

Beschluss:

Der Rat der Stadt Bergneustadt beschließt gem. § 2 Abs. 1 und Abs. 4 i. V. m. § 13 Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I. S. 2141) und den §§ 7 (1), 41 (1) Buchstabe g) der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der neuesten gültigen Fassung:

1. den am 03.09.1973 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 2 – Henneuweide zu ändern (14. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung beinhaltet die Ausweitung der vorhandenen überbaubaren Fläche auf dem Grundstück Gemarkung Bergneustadt, Flur 2, Flurstück 2531. Die Erschließung erfolgt nach dem Bebauungsplan entweder über den festgesetzten Privatweg oder über das Flurstück Nr. 2531.
3. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB ist beigefügt.
4. Der Lageplan (Auszug aus dem BP Nr. 2 – Henneuweide, Maßstab 1 : 1000), in dem die Änderung eingezeichnet ist, ist Bestandteil des Satzungsbeschlusses.
5. Die 14. vereinfachte Änderung wird gem. § 10 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 GO NW als **Satzung** beschlossen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig